

Forensische Neuropsychologie – Aufgabenbereiche und Anwendungsfelder

Forensic Neuropsychology – Examples and Applications

Joachim Maly, Wilhelm Strubreither & Walter Wurzer

Zusammenfassung

Forensische Neuropsychologie ist ein Teilbereich der Klinischen Neuropsychologie. Sie stellt die Anwendung klinisch-neuropsychologischer Methoden auf verschiedenste rechtspsychologische Fragestellungen in Praxis und Forschung dar. Zwar ist dieser Anwendungsbereich nicht neu, aber in Österreich, vor allem in der Strafgerichtsbarkeit sehr selten vertreten. Forensisch-neuropsychologische Gutachten finden sich überwiegend im Zivilrecht, wo es um die Quantifizierung neuropsychologischer Beeinträchtigungen nach cerebralen Erkrankungen oder Unfällen geht. Fragen zur Schuld-, Prozess- und Verhandlungsfähigkeit von Rechtsbrechern sowie zur Form des Straf- oder Maßnahmenvollzuges werden hingegen sehr selten unter einem neuropsychologischen Aspekt betrachtet. In der modernen Delinquenzforschung spielen neuropsychologische Marker eine zunehmende Rolle. Delinquentengruppen, vor allem Aggressions-, Rückfall- und aggressive Sexualtäter weisen gegenüber Nicht-Delinquenten überproportional häufig neuropsychologisch objektivierbare kognitive und soziale Defizite auf, deren Stellenwert strafrechtlich allerdings noch sehr unterschiedlich beurteilt wird. Der vorliegende Beitrag betrachtet schlagwortartig die unterschiedlichen Fragestellungen an den neuropsychologischen Gutachter im Sozial-, Straf- und Zivilrecht und stellt die wichtigsten Rechtsnormen, deren Kenntnis Voraussetzung für die neuropsychologische Sachverständigentätigkeit ist, im Überblick dar.

Abstract

Forensic neuropsychology is a discipline of clinical neuropsychology. It applies clinical-neuropsychological methods to various issues of legal psychology in practice and in research. Though this is not a new area of application, it does not occur very often in Austria, especially considering criminal jurisdiction. Forensic neuropsychological opinions are mainly applied within matters of civil law, to quantify neuropsychological impairments following cerebral diseases or injuries. Questions on the delinquent's guiltiness and his ability to stand trial and on the way of execution of punishment are rarely examined under a neuropsychological point

of view. In modern research on delinquency neuropsychological markers are of special significance. Certain classes of delinquents, especially aggressive perpetrators, persistent offenders and sexual offenders appear to have cognitive and social deficits above average, compared to non-delinquents. However the evaluation of the impact of these deficits still varies. The present article examines the numerous issues of neuropsychological opinions concerning social, criminal, and civil law, and it introduces the main legal norms, the knowledge of which is required for neuropsychological expertise.

1. Einleitung

Zu den neueren Anwendungsbereichen, für die die klinische Neuropsychologie einen wichtigen Beitrag liefern kann, gehört nach dem Lagebericht zur Neuropsychologie in Deutschland (Preilowski, 1998) auch die forensische Neuropsychologie. In den USA findet sich der Begriff forensische Neuropsychologie erstmals um 1980, im deutschsprachigen Raum fand dieser neue Zweig forensisch-psychologischer Wissenschaften aber bisher nur vereinzelt Beachtung.

Die forensische Neuropsychologie kennt drei Anwendungsbereiche:

1. Die Erstellung von Sachverständigengutachten für Gerichte und Behörden (einschließlich der Erstellung von Privatgutachten)
2. Den Forschungsbereich (methodische Probleme, Testbatterien, Aggravations- und Simulationsdiagnostik)
3. Die Delinquenzforschung in Korrelation mit bildgebenden Verfahren und biologischen Markern

2. Neuropsychologische Gutachten

In den USA stammen etwa 15-20% aller psychologischen Gutachten aus dem forensisch-neuropsychologischen Bereich. Bei der überwiegenden Anzahl handelte es sich um Gutachten im Sozial- und Zivilrecht, nur 3% der Gutachten wurden im Rahmen von Strafverfahren in Auftrag gegeben. Zahlen für den deutschsprachigen Raum liegen nicht vor, jedoch ist nach Hartje (2004) von vergleichbaren Zahlen auszugehen.

Die Rechtsgrundlage der psychologischen Begutachtung in Österreich ist das Psychologengesetz (BGBl. Nr. 360/1990).